



Zürich, 7. April 2021

Gelenktes Wachstum für Lebensqualität

Die Stadt Zürich hat aufgrund einer Motion der SP erstmals einen kommunalen Siedlungsrichtplan erarbeitet, der konkrete Massnahmen für eine qualitätsvolle innere Verdichtung aufzeigt. Die Fassung zum bereinigten Siedlungsrichtplan liegt nun, nach einem Jahr intensivem, aber in der Kommission sachlichem – seitens Mitte Links Koalitionen konstruktivem – politischem Seilziehen vor. Er ist damit ein wichtiges Planungsinstrument von zentraler Bedeutung und eine verbindliche Grundlage für die nachhaltige Zukunft von Zürich.

Von bürgerlicher Seite wird immer wieder moniert, dass damit ein überflüssiges Instrument geschaffen würde, dass bestehende Planungsinstrumente genügen. Diese Haltung gilt nicht nur in Fachkreisen als antiquiert. Die Komplexität der Planung hat zugenommen, laufend kommen neue Anforderungen wie demographischer Wandel, Klimaerwärmung, Bevölkerungswachstum hinzu. Die Bevölkerung von Zürich wächst und braucht neue Lebensräume und Infrastrukturen. Gleichzeitig ist die Stadt den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft, dem wohnbaupolitischen Grundsatzartikel und seitens Bund und Kanton der Innenentwicklung verpflichtet. Um den Überblick zu wahren, ist eine übergeordnete Betrachtung zwingend nötig. Genau dies ist die Pionierleistung beim kommunalen Richtplan: eine kontextuelle Sichtweise, in welcher der Mensch und seine Lebensbedingungen und Lebensqualität an erster Stelle stehen. Die Innovation am Richtplan ist, dass er Zürich ganzheitlich als dynamisches System begreift, das über einzelne Disziplinen hinweg, nicht nur aus einer Bau- und Planungsoptik die Innenentwicklung koordiniert und nicht nur auf quantitative, sondern sich insbesondere auf qualitative Kriterien ausrichtet. Er ist ein strategisches Planungsinstrument, das längerfristig eine gewisse politische Stabilität gewährleistet, gleichzeitig aber auch Spielraum für Projektierungen in kürzeren Zeitachsen bietet. Das ist genau die Dynamik, die die zunehmende Komplexität im Städtebau erfordert und die herkömmliche Planungsinstrumente nicht zu leisten vermögen.

Ein kommunaler Siedlungsrichtplan vermag seine Funktion dort zu entfalten, wo komplexe räumliche Verflechtungen und Nutzungsansprüche bestehen und andere Planungsinstrumente an ihre Grenzen stossen. Gleichzeitig bietet er den Vorteil, dass er nicht parzellenscharf, aber behördenverbindlich ist. Die Stadt steht unter Druck; durch das neue RPG, die Revision des kantonalen Richtplans und die sich abzeichnende Reurbanisierung wird der Siedlungsdruck auf die Städte und Agglomerationsgemeinden gelenkt. Gleichzeitig hat Verdichtung ihren Preis: Sie kann Gentrifizierung und Segregation auslösen, den Bodenpreis in die Höhe treiben, monofunktionale Nutzungen bewirken und die Charaktere von Quartieren negativ verändern. Das Wachstum von Zürich ist eine grosse Herausforderung für die heutigen und kommenden Generationen und kann nur durch den Umbau der Stadt bewältigt werden. Dieser Umbau verlangt Weitsicht sowie eine umsichtige Bau- und Planungskultur, damit Lebensqualität und städtebauliche Veränderungen sich nicht gegenseitig ausschliessen, sondern aktivieren. Der Umbau der Stadt gemäss den Entwicklungszielen ist jedoch ohne namhafte städtebauliche Eingriffe und Veränderungen nicht zu haben. Solche Eingriffe müssen in bestehenden Quartieren mit städtebaulicher Sensibilität vorgenommen werden.

Im Fokus der vorliegenden Fassung steht deshalb begründet und vordringlich die hohe Wohn- und Lebensqualität in der Stadt Zürich unter der Prämisse und Aufgabe der Verdichtung. Lebensqualität und das Postulat der Verdichtung stehen aber in einem Spannungsverhältnis zueinander. Zu den Zielen der Siedlungsentwicklung nach innen gehören die gute Einordnung neuer Strukturen in das bestehende Stadtgefüge und die Stärkung unterschiedlichen Quartiertypologien, weiter eine gute Freiraumqualität, eine sozialraumverträgliche Verdichtung und last but not least die behördenverbindliche Verankerung der Klimaziele und die Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung. Entsprechend beantragt die SP verschiedene Änderungen zur Unterstützung der angestrebten qualitätsvollen und differenzierten Siedlungsentwicklung und trägt zu den Eckpfeilern im ganzen Aushandlungsprozess bei.

Schwerpunkt ist eine sozialraumverträgliche Verdichtung mittels der Forderung nach einer etappierten Entwicklung, Kleinteiligkeit, einer kontextuellen Planung, die auch Altbestand als Ansatz einer Planungsmassnahme bildet um günstigen Wohnraum trotz Verdichtung, die immer mit Gentrifizierung einhergeht, zu erhalten.

Ebenso ist der SP die Qualitätssicherung von Grün- und Freiräumen – von hochwertigen und nichtkommerziellen Aussenräumen – wichtig. Diese haben nicht nur eine hitzemindernde Wirkung, sondern sind entscheidend für die Lebensqualität in der Stadt Zürich. Zur Sicherung dieser Freiräume soll die Stadt ihre bisher erfolgreiche Kooperation mit privaten Bauträgerschaften fortführen. Die SP wehrt sich entschieden gegen die entsprechenden Streichungsanträge und damit gegen eine Abkehr von der heutigen Praxis. Diese hat der Bevölkerung in kooperativer Zusammenarbeit mit Privaten qualitativ wichtige öffentliche Freiräume bspw. beim Labitzkeareal oder bei der Kalkbreite ermöglicht.

Ein weiterer Schwerpunkt im Siedlungsrichtplan ist die Ausrichtung auf den Klimaschutz. Damit Zürich bis 2030 das Netto-Null-Ziel erreicht, müssen die Treibhausgasemissionen stark reduziert werden. Auch die bauliche Verdichtung kann zu diesem Ziel beitragen.

Die Debatte zum Richtplan Verkehr findet leider nicht in dieser Session statt. Die SP bedauert das grundsätzlich. Doch erachten wir diese Verzögerung gleichwohl als absolut notwendig, da mit der deutlichen Annahme der Velorouteninitiative, im vergangenen Herbst, das Kapitel Velo wiederholt besonderes Augenmerk verdient. Die Verwaltung hat der Kommission kürzlich neue Fakten zur Kenntnis gebracht, welche Diskussionsbedarf mit sich bringen. Die SP wird alles daransetzen, dass der Wille der Zürcher Bevölkerung bezüglich Velo endlich griffig und verbindlich im Verkehrsrichtplan verankert wird. Gleichzeitig arbeiten wir daran, dass der Verkehrsrichtplan noch vor den Sommerferien im Rat verabschiedet wird.

In diesem Sinne hofft die SP mit ihren Anträgen (und damit ihrem politischem Engagement) nicht nur massgebende städtebauliche, stadträumliche, klimatische, soziale Fragen zu klären, sondern auch einen namhaften Beitrag zu einer lebenswerten Stadt auch für Benachteiligte zu leisten. Ein attraktives, zukunftsfähiges Zürich mit hoher Lebensqualität. Für alle statt für wenige.

Für weitere Auskünfte:

Christine Seidler, SP Gemeinderätin, Tel. 079 344 60 79